

Protokoll

der Urversammlung vom Samstag, 12. November 2022

Ort: Bürgerhaus
Zeit: 18:30 Uhr

Anwesend: 47 Personen (inklusive 4 nicht stimmberechtigte Personen),
darunter die Gemeinderatsmitglieder:
Andreas Imstepf, Fernando Heynen, Leo Heldner, Roman Zimmermann, Barbara Waniek

Vorsitz: Andreas Imstepf, Gemeindepräsident
Protokoll: Barbara Waniek, Gemeindeschreiberin

Traktanden

Urversammlung:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 21. Mai 2022
4. Indexierung der Gemeindesteuern
5. Kostenvoranschlag und Investitionsrechnung 2022 der Munizipalgemeinde:
 - Finanzplanung bis 2027
 - Anpassung Trinkwasser: Grundgebühr – m³ Tarif – Minimalmenge
 - Indexierung des Gemeindesteuersatzes um 3%
6. Wasserversorgung, Investitionen 170'000.- Fr.
Einbau Filteranlage Reservoir Baholz, Vorprojekt-Baueingabe neues Reservoir Sal 2, Mängelarbeitung
7. Berieselung: gesamte Projektierungskosten 150'000.- Fr.
Vorprojekt–Bauprojekt–Auflageprojekt–Ausschreibung–Ausführung–Bauleitung–Inbetriebnahme
8. Gebäude Klassifizierung (Teil des Zonennutzungsplans) 100'000.- Fr.
9. Genehmigung des Kostenvoranschlags und der Investitionsrechnung 2023 der Munizipalgemeinde
10. Informationen und Verschiedenes:
 - Informationspflicht der Wasserversorgung
 - Forststrasse Zeneggen – Töbel
 - Strasse Gländerkehr – Hasolfura
 - Seilbahn Visp – Zeneggen, Visp – Zeneggen – Moosalp
 - Erklärung Erstwohnung, Zweitwohnung, Altrechtliche Wohnung, Erhaltenswert bzw. Ortsbildprägend

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Andreas Imstef begrüsst die Anwesenden zur Urversammlung und dankt ihnen für das Interesse an der Gemeinde Zeneggen. Speziell begrüsst er die ehemaligen Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten.

Andreas Imstef erwähnt, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen wurde und der Kostenvoranschlag und das Protokoll der Urversammlung vom 21. Mai 2022 auf dem Gemeindebüro zur Einsicht aufgelegt sind.

Anschliessend gibt der Präsident die Traktandenliste bekannt.

Der Präsident entschuldigt den abwesenden [REDACTED]

Die Präsenzliste wird zum Ausfüllen in die Runde geschickt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Adolf Imesch und Fabian Lengen mit Applaus gewählt.

3. Protokoll der Urversammlung vom 21. Mai 2022

Das Protokoll der Urversammlung vom 21. Mai 2022 wurde auf der Gemeinde aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Andreas fragt die Anwesenden, ob es noch Ergänzungen oder Fragen zum Protokoll gibt.

[REDACTED] fragt, warum das Projekt der Berieslung auf der Investitionsliste der Gemeinde stehe, dies sei keine Aufgabe der Gemeinde. Andreas erklärt ihm, dass die Gemeinde ihren Teil an den Kosten leisten muss und darum gehört der Bau der Berieslung auf die Investitionsliste der Gemeinde. Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Andreas bedankt sich bei Barbara für das Verfassen des Protokolls.

Das Protokoll der Urversammlung vom 21. Mai 2022 wird einstimmig angenommen.

4. Indexierung der Gemeindesteuern

Andreas Imstef informiert darüber, dass laut Gemeindegesetz vom 05. Februar 2004 die Urversammlung u.a. zuständig ist für neue, nichtgebundene Ausgaben, deren Betrag höher ist als 5 % der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres sowie für jährlich wiederkehrende, nichtgebundene Ausgaben, deren Betrag höher ist als 1 % der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres.

Für den Voranschlag 2023 betragen diese Limiten 75'230.75 Fr. für einmalige Ausgaben, bzw. 15'046.15 Fr. für wiederkehrende Ausgaben, wobei für deren Berechnung die Bruttoeinnahmen der Laufenden Rechnung für das Jahr 2021 im Betrag von 1'504'615.53 Fr. zu Grunde liegt.

Indexierung der Gemeindesteuern für das Jahr 2023:

Am 05. Juli 2022 hat die Kantonale Steuerverwaltung die Gemeinde über die Anpassung der Indexierung der Gemeindesteuersätze informiert. Die "automatische" Anpassung um 3 % gemäss Gesetzesänderung im Jahre 2011 hat die Anpassung der Berechnung der Gemeindesteuern zur Folge. (Art. 178Abs-5StG).

Es geht um den Ausgleich der kalten Progression. Auf Grund der Teuerung steigen die Löhne und wegen der Progression auch die Steuereinnahmen. Durch die Anpassung des Steuerindex wird das korrigiert, die Steuereinnahmen werden nicht gesenkt, sondern bleiben gleich. Ziel ist es die Inflation durch die Teuerung auszugleichen. Je höher die Indexierung, je weniger Steuern müssen bezahlt werden!

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 04. Oktober 2022 entschieden, die Indexierung auf 148% zu erhöhen und die Urversammlung zu informieren.

[REDACTED] fragt, wie hoch die maximale Indexierung ist. Der Gemeindepräsident antwortet 173%.

WB A

■■■■■ sagt, dass die Indexierung erhöht werden sollte, um vor allem junge Familien steuerlich zu entlasten. Der Gemeindepräsident fragt ■■■■■ warum er das seinerzeit nicht getan hat, der Gemeinderat folge jetzt der kantonalen Empfehlung? Die Frage bleibt unbeantwortet, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Besteuerungsbeschluss für das Jahr 2023:

In Anwendung des Art. 232 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat den Besteuerungsbeschluss für das Jahr 2023 wie folgt gefasst:

Der Steuerkoeffizient wird auf 1.3 und die Kopfsteuer auf 12.- Fr. belassen.

Die Hundesteuer wird auf 100.- Fr. festgesetzt.

Der Verzugszins, der Rückerstattungszins und der Ausgleichszins betragen je 3.5 %

Vergütungszins der Vorauszahlungen beträgt 0.0 %.

Die Gemeindesteuern 2022 werden in 5 Raten bezogen.

Die 2023 kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern (Art. 178 Abs. 5 und 6) wird von 145% auf **148%** erhöht.

Die vorgeschlagene Indexierung der Gemeindesteuern wird von der Versammlung angenommen.
30 ja, 6 nein und 7 Enthaltungen.

5. Kostenvoranschlag und Investitionsrechnung 2023 der Munizipalgemeinde sowie die Finanzplanung bis zum Jahre 2027.

Der Präsident erklärt der Versammlung das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2. Wenn der Restbuchwert einer Sachanlage des Verwaltungsvermögens tiefer als 10'000.- Fr. ist, wird dieser auf «null» abgeschrieben. Die Abschreibungssätze wurden vom Gemeinderat definiert und sind für die Jahre 2022 bis 2026 verbindlich:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
	in Jahren	in %
Grundstücke/Waldungen	unendlich	0
Tiefbau	40 – 60	7
Hochbauten/Gebäude	25 – 50	10
Möblien/Fahrzeuge/Maschinen	4 – 10	60
Übrige Sachanlagen / Immaterielle Anlagen	5	50
Investitionsbeiträge	1 – 40	20

Fernando Heynen erklärt Anhand einer Folie die neuen Anpassungen der Trinkwassergebühren und die Gründe dazu. Jedes Resort sollte ein ausgeglichenes Budget haben, Einnahmen gleich Ausgaben. Da bei der Trinkwasserversorgung investiert werden muss, um Qualität und Menge sicherzustellen müssen die Gebühren 2023 erhöht werden.

	Investitionen	
2022	250'000	Fr
2023	170'000	Fr
Reservoir	750'000	Fr
Total	1'170'000	Fr

Abschreibung	7%
Abschreibung	81'900 Fr

Die Einnahmen müssten in den Bereich sein.

WIS

Der Gemeindepräsident informiert weiter über die Investitionsrechnung und erläutert einige Posten im Detail. Die totalen Investitionsausgaben werden mit 720'000 Fr. budgetiert.

Andreas fragt bei der Versammlung nach, ob es noch Fragen gibt.

Für das Jahr 2023 und die darauffolgenden Jahre stehen folgende Investitionen an:

• Kinderspielplatz	20 000,00
• Glasfasernetz (schon bewilligt)	215 000,00
• Investitionsbeiträge an Kantone	15 000,00
• Sanierung Gemeindestrassen	50 000,00
• Netzerweiterung & Sanierung Reservoir	170 000,00
• Zonen und Nutzungsplan	100 000,00

6. Wasserversorgung, Investitionen 170'000.- Fr.

Andreas gibt Fernando Heynen das Wort und dieser erklärt die geplanten Investitionen für die Wasserversorgung von Zeneggen.

Budget 2023 Betrag CHF 170'000		Kosten ca.
1	Einbau Filteranlage Res. Baholz - Fertigstellung	CHF 20'000.-
2	Vorprojekt und Baueingabe neues Reservoir Sal 2 / Kostenschätzung ca. 750'000.- Ing. Zumofen&Glenz AG und Qualitätsmessungen Aquainnovation	CHF 40'000.-
3	QS / Kanton - Mängelbehebungen Teil 1 gemäss Inspektionsbericht vom 5. September 2018 Ing. Zumofen&Glenz AG / Bauunternehmung / Sanitär / Elektriker	CHF 30'000.-
4	In den Reservoirs die Arbeits-, Personenschutz und Zutrittsicherungen anpassen. (Türen, Leitern, Abdeckungen) Projektbeteiligte: Ing. Zumofen&Glenz AG, Steg Metalprofi AG, Gamsen Anmerkung: Alle Einstiegsleitern in die Reservoirbecken müssen ausgetauscht werden, da sie verrostet und kein Rückenschutz angebracht wurde. Ab einer Höhe von 5.00m müssen die Einstiegsleitern gemäss SUVA mit einem Rückenschutz ausgerüstet sein. Alle alten Eingangstüren sind nicht einbruchssicher, können nicht luftdicht abgeschlossen werden und haben keine Türblatt Wärmeisolation. Die Wärmeisolation schützt auch vor Kondenswasser in der Anlage.	CHF 50'000.-
5	QS / Kanton - Einbau Luftentfeuchter Res. Baholz - Stk. 2 Krüger AG	CHF 10'000.-
6	Leitungsnetz - Neubau Verbindungsschacht Netz Alt Zeneggen - Zeneggen	CHF 20'000.-
TOTAL		170'000.-

will wissen, wieviel Subventionen wir vom Kanton bekommen werden. Andreas erklärt, dass wir zuerst das Projekt genau planen müssen und dann erst einreichen können. Danach erfahren wir erst, wie viele Subventionen wir bekommen werden.

Die Investition für die Trinkwasserversorgung von 170'000.- Fr. wird von der Versammlung am 12. November 2022 einstimmig angenommen.

WTS

7. Berieselung: gesamte Projektierungskosten 150'000.- Fr.

Vorprojekt–Bauprojekt–Auflageprojekt–Ausschreibung–Ausführung–Bauführung–Inbetriebnahme

Die Projektierungskosten stellen sich folgendermassen zusammen:

Der Präsident erklärt, dass es sein Fehler sei, dass dieses Traktandum aufgeführt ist.

Ein Teil des Vorprojektes unter anderem die Bodenkartierung, der Umweltbericht, der ist Vorarbeit vom Vernetzungsprojekt, sind bereits gemacht.

Vorprojektpläne wurden erstellt, angepasst und besprochen (die Rückmeldung von den Direktbetroffenen, den Landwirten war spärlich). Es folgt die Perimeterfestlegung und Dimensionierung mit der Kostenschätzung über die Firma Planax. Sobald das Vorprojekt steht, gibt es eine Orientierung der Bewirtschafter und Eigentümer und dann wird das Projekt der Urversammlung vorgelegt.

Zu den ersten Plänen kommen zusätzlich auch noch die Tola, Egga und Widum dazu, daraus ergibt sich eine neue Kostenschätzung gegenüber dem Jahr 2019 von den Ingenieuren der Strukturverbesserung:

Kosten

- ❖ Kostenschätzung ca. Fr. 20'000 pro ha
- ❖ Perimeter ca. 35 ha
- ❖ Gesamtkosten ca. Fr. 700'000

Subventionen

- ❖ Bund 35% / Kanton 37.6%
- ❖ Restkosten ca. Fr. 190'000

Horacio bringt an, dass das Projekt nicht wirklich weitergekommen ist seit dem Jahr 2019.

Es gibt noch einiges abzuklären und nochmals im Detail anzuschauen. Die Verträge mit den Bewirtschaftern sind vorhanden.

■■■■■■ erklärt der Versammlung im Detail, wie wichtig das Projekt ist, erwähnt aber auch, wieviel Vorarbeit hier zu machen ist und eine gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Strukturverbesserung da ist.

Es wird an der Urversammlung vom 12. November 2022 entschieden, dass über die gesamten Projektkosten von 150'000.- Fr. **nicht** abgestimmt wird. Das Vorprojekt wird nochmals überarbeitet und ergänzt.

Des Weiteren werden die Bewirtschafter und Eigentümer bei der Erarbeitung des Vorprojekts mehr mit einbezogen und besser informiert. Auf die Frage von ■■■■■■ wer für den Unterhalt der Anlage verantwortlich ist, bekommt er die Antwort, dass dies über die Bewirtschafter gehen wird.

Andreas entschuldigt sich bei der Versammlung und informiert, dass das Budget für das Jahr 2023 auf die 11'000.- Fr. für das Vorprojekt der Berieselung angepasst wird.

■■■■■■ hat noch eine Anmerkung zum Projekt, er fragt sich, wo das überschüssige Wasser geht, wenn es keine Wasserleitungen mehr gibt. Andreas erklärt, dass man sich diesem Problem bewusst ist. Die Hauptrüsschläge zu Eschbach und Frubach müssen sicher weiter unterhalten werden. Dass dies ein Problem ist, sehen wir schon heute bei der Berieselung Troolera, da die Abflüsse fehlen steigt die Wassermenge und verursacht Schäden. Die Gemeinde hat dort schon Massnahmen umsetzen müssen.

WR

frägt nach, ob es nicht zwei Fassungen geben wird, Andreas sagt, dass im Moment mit einer Fassung geplant wird. Das wird einfacher und das Wasser kann trotzdem voll genutzt werden, da der Überlauf weiter Richtung Troolera fliesst.

8. Gebäude Klassifizierung (Teil des Zonennutzungsplans) 100'000.- Fr.

Andreas erklärt der Versammlung, dass eine Gebäudeklassifizierung der Gemeinde gemacht werden muss. Sämtliche Gebäude müssen klassifiziert werden. Dies ist ein noch offener Teil des Zonennutzungsplanes.

Budget 2023

Schätzung auf Grund der Aussagen von der kantonalen Dienststelle
Beispiel Albinen.

Zonen- und Nutzungsplanung homologieren und Gebäude
klassifizieren

Fr. 300 pro Gebäude, 675 Gebäude, ca. Fr. 200'000.-

- 2023 Fr 100'000.-
- 2024 Fr 100'000.-

Das Budget von 100'000.- Fr. für das Jahr 2023 für die Gebäudeklassifizierung wird von der Urversammlung einstimmig angenommen.

9. Genehmigung des Kostenvoranschlags und des Investitionsvoranschlags 2023 der Munizipalgemeinde

Der Kostenvoranschlag und der Investitionsvoranschlag der Munizipalgemeinde für das Jahr 2023 werden von der Urversammlung einstimmig genehmigt. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Versammlung, für das Vertrauen, das der Gemeindeverwaltung mit diesem Beschluss entgegengebracht wird.

10. Informationen und Verschiedenes

- Informationspflicht der Wasserversorgung:

Fernando erklärt, dass regelmässig Proben vom Trinkwasser der Gemeinde genommen werden müssen.

Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser abgibt, hat der/die Endabnehmer/-innen mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

WR

1. Ausgangslage:

Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser abgibt, hat die Endabnehmer/-innen mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

- Art. 5 der Verordnung des Eid über Trinkwasser (TRÖV 817.022.11) vom 01. August 2021.

Die Information bezieht sich auf das Trinkwasser im Verteilnetz.

2. Allgemeine Information über die chemische und mikrobiologische Qualität des verteilten Trinkwassers im Jahr 2022:

Das Trinkwasser wurde 8-mal vom Kantonalen Labor kontrolliert.

Die alle Proben vom Verteilnetz entsprachen den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittigesetzgebung.

Das Kantonale Labor beanstandete 2 Wasserproben von Quellen, welche nicht ins Verteilnetz geleitet waren (das Wasser war im Verwurf).

3. Gesamthärte in französischen Härtegraden:

Die Wasserhärte im Verteilnetz in Zeneggen beträgt 14 bis 16° fH. Das Wasser gilt also als weich bis mittelhart.

Im Notfall bei Wasserknappheit können noch Quellen mit einer Wasserhärte von bis 45° fH (hartes Wasser) beigelegt werden.

4. Nitratgehalt:

- 0,3 - 2,5 mg/l (Toleranzwert 40 mg/l)

5. Herkunft des Wassers:

- aus Quellen: 100 Prozent
- Der Wasserbezug erfolgt aus 4 Quellschutzgebieten mit insgesamt 17 Quellfassungen.

6. Behandlung des Wassers:

- Quellwasser Zeneggen: Keine Behandlung

7. Infos 2022:

Damit die Wasserqualität auch weiterhin gewährleistet bleibt, sind folgende Arbeiten in Ausführung:

- Erstellung eines Qualitätssicherungssystems für die Wasserversorgung Zeneggen.
- Einbau eines Aktivkohlefilters mit UV-Anlage im Reservoir Bahlz, Inbetriebnahme 2023.

8. Weitere Auskünfte:

Die Gemeindeverwaltung Zeneggen und Brunnenmeister Richard Werlen stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung: Email: gemeinde@zeneggen.ch

Zeneggen im Oktober 2022

_____ fragt, ob im Moment genügend Wasser vorhanden ist. Im Moment reicht die Wassermenge, aber es ist sicherlich gut, das neue Reservoir so schnell wie möglich umzusetzen, damit die Wassermenge erhöht werden kann.

_____ fragt, ob es nicht gut wäre, die alten Leitungen zu ersetzen oder zu reparieren. Fernando erklärt, dass es wichtiger ist, das Geld für neues Wasser einzusetzen und erst danach die alten Leitungen in Angriff zu nehmen.

_____ fragt, wo genau der Standort des neuen Reservoirs geplant ist. Andreas erklärt ihm den Standort, im Sal unterhalb der Strasse, wo im Moment die Sammelstube steht.

•Forststrasse Zeneggen-Töbel:

Am Zukunftstag 2016 haben sich viele für eine Verbindungsstrasse mit Töbel ausgesprochen. Die Gemeindeverwaltung hat sich dem angenommen, eine Forststrasse Richtung Töbel wird näher angeschaut. Es wird sich sicherlich um keine Durchfahrtsstrasse handeln, sondern um eine Strasse mit dem Verweis «Zubringer»

WB / S

gestattet». Die Finanzierung ist hier noch unklar. Auf Zenegger Boden wären es ca. 600m der Strasse und der Rest, ca. 2km liegt auf dem Boden der Gemeinde Töbel. Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus: eine Besprechung mit der Gemeinde Töbel und Mathias Hutter (Ingenieur von der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft).

• Strasse Gländerkehr–Hasolfura:



Die Idee für diese Strasse kam aus dem Mitwirkungsverfahren des Zonennutzungsplanes und wurde von 46 Personen unterschrieben. Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, diesem Anliegen nachzugehen. Diese Strasse müsste sicherlich von der Gemeinde finanziert werden und hätte eine Länge von ca. 400m. Die Strecke Gländerkehr–Hasolfura wäre mit der neuen Verbindung ca. 1.3 km kürzer.

An der Urversammlung gibt es mehrere Stimmen gegen einen Bau dieser Strasse, aus ökologischer und ökonomischer Sicht.

Die Gemeindeverwaltung nimmt die Anliegen ernst. Sie weiss, dass die Strasse ein TWW–Gebiet in zwei Teile schneiden würde. Die Gemeindeverwaltung hat schon Erfahrung mit TWW, schon bei der Zonennutzungsplanung hat uns diese viel Arbeit beschert aber wir hätten noch Kompensationsflächen. Das Projekt wird genauer angeschaut und die Bevölkerung wird hierzu weiter informieren. Es wird eine Sitzung mit Yann Clavien, Sektionschef Natur und Landschaft geben, er wird vor allem die Problematik der TWW Flächen anschauen.

• Seilbahn: Visp–Zeneggen, Visp–Zeneggen–Moosalp

Andreas informiert die Versammlung über Pro und Kontra Punkte zum Projekt einer Seilbahn von Visp auf Zeneggen, mit ev. Weiteranschluss auf die Moosalp. Es gab bereits eine Sitzung mit den umliegenden Gemeinden, Büschen, Töbel, Visp und Töbel–Moosalp Bergbahnen AG. Keiner der Parteien war dagegen, aber nicht alle sind gleich euphorisch. Alle sind der Meinung, wenn die Moosalp mit einer Seilbahn erschlossen wird, dann sicherlich am sinnvollsten über Zeneggen. Es werden sich alle Gemeinden an den Kosten für die Studie beteiligen.

Pro

- Wer im Gesundheitsbereich- oder in Schichten arbeitet, muss individuell reisen
- Wer in Visp Sport treibt, muss individuell reisen
- Am Morgen den 1. Zug nach Bern erreicht man nicht
- Am Abend der letzte Bus ab Visp:
 - Während der Woche 19:12
 - Am Wochenende 18:12
- Am Wochenende sehr wenige Kurse
- Am Vormittag 2.5 Stunden kein Bus, am Nachmittag 2 Stunden kein Bus
- Am Morgen 30 Minuten in Visp warten für nach Bern
- Fahrzeit mit der Seilbahn 6 bis 9 Minuten, mindestens Halbstundentakt
- Verbindungen von 4.30 bis 21:30 (am Wochenende noch später)

Weniger km mit Fahrzeugen → kleineres Risiko → weniger CO2-Ausstos

➤ **Leben ohne eigenes Auto**

WB

Kontra

- PostAuto teilte uns mit, das heutige Angebot ist sicher mehr oder weniger das Maximum
- ZeStadlu, Gstei und Wicheried werden nicht mehr direkt bedient.
- Einige Weiler haben keine Zeitersparnis, auf die gesamte Reisezeit betrachtet
 - Strecke Visp Bahnhof bis Zeneggen Kirche beträgt die Bus Fahrzeit 20 Minuten.
 - Rechnet man die Fusswege:
 - von Visp Bahnhof zur geplanten Talstation von 7 min
 - von Zeneggen (Bergstation), bis Bänna 4 min
 - von Zeneggen (Bergstation), bis Gstei 17 min
 - von Zeneggen (Bergstation), bis ZeStadlu 6 min.
- Skibus: Zeneggen - Bürchen (Falls die Verbindung in die Moosalp nicht kommt)?
Der Bus könnte auch aus Bürchen kommen und uns abholen, gleicher Aufwand!
- Erschliessung im Sommer: **Alt-Zeneggen, Hellelen, Sal, Bürchen-Blatt entfällt.**
- Strecke Visp Bahnhof bis Moosalp beträgt die Bus Fahrzeit zwischen 50 und 55 Minuten mit **vielen Haltestellen, NEU nur noch eine Bergstation.**

**Rückmeldung PostAuto Schweiz AG Brig,
betrifft uns nicht direkt, aber unsere Nachbarn!**

- Realisierung der Luftseilbahnen Stalden-Törbel und Visp-Moosalp wird grosse Auswirkungen auf die Erschliessung der Dörfer mit dem öffentlichen Verkehr haben.
- Die nicht vom BAV mitfinanzierten touristischen Abschnitte **Törbel-Moosalp** und **Bürchen-Moosalp** werden durch die attraktive Erschliessung mit der Luftseilbahn via Zeneggen nach Moosalp hinfällig.
- Diese Tatsache wird das Angebot auf den Linien **Stalden-Törbel** und **Visp-Bürchen** massiv einbrechen lassen, was dazu führt, dass das Angebot aufgrund der fehlenden Frequenzen total einbrechen wird.
- Die Besteller Bund und Kanton bestellen das Angebot aufgrund verschiedener Kennzahlen, eine wichtige Grösse sind die **Frequenzen**.
- Die Feriengäste der Dörfer **Törbel** und **Bürchen** könnten die grossen Verlierer sein, wenn sie kein oder **nur noch ein sehr ausgedünntes Angebot zum Naherholungsgebiet Moosalp hätten.**

■■■■■ gibt den Input, dass das bestehende Verkehrskonzept überdenkt werden müsste.
z.B. die Anschliessung von Alt-Zeneggen mit dem Bus, ev. mit einer alternierenden Linie zwischen dem Gstei und Alt-Zeneggen oder die Idee von einem Rufbus.
Es müssten auch die Zusatzkosten überprüft werden, wenn man weitere Kurse einsetzen möchte.
Was hat die Seilbahn für einen Einfluss auf das Dorfbild von Zeneggen.
Gstei und ZeStadlu müsse man besonders betrachten.
Die Realisierungszeit müsste auch im Kontra aufgenommen werden.

An der Sitzung mit Stefan Burgener (Kanton Wallis, Sektionschef der Dienststelle für Mobilität und Gilles Délèze (wissenschaftlicher Mitarbeiter) wurde angeschaut, ob die allgemeinen Kriterien der Gemeinde für eine Realisierung erfüllt wären:

WB A

- Ab 100 Einwohner Anrecht auf ÖV-Erschliessung.
 - Anrecht auf eine neue Seilbahn:
 - Zeitgewinn
 - wirtschaftlich
 - ökologisch
 - sicherer
 - Standort
 - Ausweitung des Angebots:
 - Verbindung zum wichtigsten Verkehrsknotenpunkt (Bahnhof Visp) im Wallis
 - Halbstundentakt
 - NEU 6 Minuten Bahnfahrt im Vergleich zu 24 Minuten Busfahrt
- ➔ **sicher alles erfüllt!**

Hier einen groben Kostenüberblick:

- Finanzierung: Bund 50%, Kanton 35%, Berggemeinde 15% (die Talgemeinde bezahlt nichts). Die 15 % sind ein Darlehen für 30 Jahre, welches die Gemeinde aufnehmen muss, der Bund und der Kanton bezahlen den Betrag über die Betriebsabteilung innert 30 Jahren zurück (ohne Zins, könnte sich ev. noch ändern, wenn das Projekt bei der Realisierung in eine private Aktiengesellschaft überführt wird).
- Vom Betrieb bezahlt der Bund 63%, der Kanton 37%, davon alle Gemeinden zusammen 14% (dies ist im Grossrat zur Überarbeitung 20 – 30%). Die Gemeinde bezahlt sonst nichts an den Betriebskosten.
- Der Stromverbrauch einer Umlaufbahn sind 10 Mal höher als der einer Pendelbahn!
- Grössenordnung Kosten (nur ganz grobe Schätzung) Pendelbahn 15er ca. 6 Mio., Pendelbahn 25er ca. 12 Mio., (Staldenried 12 Mio. 1. Sektion, Total 21.5 Mio.)

Der Kanton ist zuständig für die Planung des Angebotes im öffentlichen Verkehr. Der Lead für das Gesamtprojekt geht über die Gemeinde Zeneggen, wird aber vom Kanton während dem gesamten Projekt unterstützt.

Nächste Schritte:

- Den Auftrag vergeben, Büro SPI, Claude-Alain Schmidhalter wird von Stefan Burgener kontaktiert.
- SPI erstellt eine Offerte für eine Vorstudie (Fr. 25'000 - 35'000, 50% finanziert der Kanton). *Aus Erfahrung rechnet Urs Juon eher mit Fr. 100'000.-*
- Die Gemeinde Zeneggen erteilt den Auftrag für die Vorstudie.
- SPI führt eine Machbarkeitsanalyse durch für die Erschliessung Visp - Zeneggen (verschiedene Informationen dazu sind durch die Analyse der Gemeinde bereits vorhanden)
- Der Kanton stellt ein Gesuch an das Bundesamt für Verkehr BAV zur möglichen zukünftigen Anerkennung der Seilbahn Verbindung Visp - Zeneggen im Regionalverkehr. Das ist aber noch überhaupt keine Zustimmung einer Finanzierung der Investition.
- SPI schlägt ein Umweltbüro vor: Umweltstudie - Umweltverträglichkeitsbericht – Richtplan – ISO – Denkmal – Bedürfnis – Kantonaler - Richtplan.
- SPI erstellt einen Spagettiplan (Variantenplan, Tabelle – Vergleich).

WS

Der Versammlung wird mitgeteilt, dass die Studie gestartet wird und mit Totalkosten von 50'000.- Fr. gerechnet werden für diese Studie, 50% werden vom Kanton übernommen. Die andern 50% sind von der Gemeinde Zeneggen, bzw. den Gemeinden zu tragen.
Der Zeitplan für die Studie ist noch ausstehend.

Bei den meisten Anwesenden findet das Projekt sehr guten Anklang.

•Erklärung: Erstwohnung, Zweitwohnung, Altrechtliche-Wohnung, Erhaltenswert bzw. Ortsbildprägen
Andreas erklärt anhand der Power Point den Versammelten den Unterschied zwischen den Wohnungsmodellen, da er diesbezüglich immer wieder mal Anfragen hat.

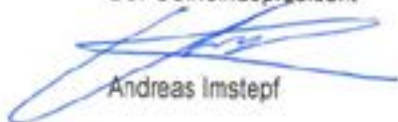
•Kinderspielplätze der Gemeinde Zeneggen:

Fernando erzählt, dass sich eine IG gegründet hat ([REDACTED] mit dem Namen «Spillplatz Zeneggu»), um die beiden Spielplätze in Zeneggen neu zu gestalten. Die Spielplätze entsprechen nicht mehr den geforderten Sicherheitsnormen und die Spielgeräte sind zum Teil sehr veraltet. Die Raiffeisenbank hat sich bereit erklärt, dieses Projekt mit einem Sponsoring Beitrag zu unterstützen. Vielen Dank schon mal an die Raiffeisenbank. Die IG hat einen Werbefilm gedreht, welcher an der Urversammlung auch gezeigt wird. Dieser wird auf der Homepage Lokalhelden.ch aufgeschaltet, einer Crowdfunding-Plattform, unterstützt von Raiffeisen, um weitere Sponsoring Beiträge zu sammeln, machen auch sie mit! Fernando bedankt sich bei [REDACTED] und [REDACTED] für ihr grosses Engagement.

Andreas fragt in die Runde, ob es noch Fragen oder Anregungen gibt. [REDACTED] fragt, wie weit das Projekt Dorfplatzgestaltung ist, leider kann man hierzu noch nicht mehr sagen.

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schliesst der Gemeindepräsident die Urversammlung und eröffnet die Burgerversammlung.

Der Gemeindepräsident


Andreas Imstef



Die Schreiberin


Barbara Waniek

Protokoll

der Burgersammlung vom Sonntag, 12. November 2022

Anwesend: 28 Burgen sind anwesend, (und eine Anzahl nicht stimmberechtigte Personen)
die Gemeinderatsmitglieder:
Andreas Imstepf, Fernando Heynen, Leo Heldner, Roman Zimmermann, Barbara Waniek

Vorsitz: Andreas Imstepf, Gemeindepräsident

Protokoll: Barbara Waniek, Gemeindeschreiberin

Traktanden

Burgerversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll Burgerversammlung vom 21. Mai 2022
4. Kostenvoranschlag und Investitionsrechnung 2023 der Burgergemeinde
5. Ausbesserungs- und Renovationsarbeiten am Bürgerhaus 5000.- Fr.
6. Genehmigung des Kostenvoranschlags und der Investitionsrechnung 2023 der Burgergemeinde
6. Informationen und Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Andreas Imstepf begrüsst die Anwesenden zur Burgerversammlung. Er erwähnt, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen wurde und der Kostenvoranschlag und das Protokoll der Burgerversammlung vom 21. Mai 2022 auf dem Gemeindebüro zur Einsicht aufgelegt sind. Er erklärt, dass alle Bürger auch bleiben können, bittet diese aber, keine Stimmen abzugeben.

Anschliessend gibt der Präsident die Traktandenliste bekannt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Marco Schaller und Adi Imesch mit einem Applaus gewählt.

3. Protokoll der Burgerversammlung vom 21. Mai 2022

Das Protokoll der Burgerversammlung vom 21. Mai 2022 wurde auf der Gemeinde aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Andreas Imstepf fragt die Anwesenden, ob es noch Ergänzungen oder Fragen zum Protokoll gibt. Es gibt keine Rückmeldungen von der Versammlung.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen. Der Vorsitzende dankt Barbara für das Verfassen des Protokolls.

4. Kostenvoranschlag und Investitionsrechnung 2023 der Burgergemeinde

Roman Zimmermann erläutert den Kostenvoranschlag und die Investitionsrechnung 2023 der Burgergemeinde.

Bei der laufenden Rechnung wird auf der Ertragsseite mit einem Betrag von 47'075 Fr. gerechnet, der Aufwand beträgt 50'850 Fr., was einen Aufwandsüberschuss von 3'775 Fr. für das Jahr 2023 ergibt.

Der Aufwand für die Schutzwaldpflege wird auf 40'000 Fr. budgetiert.

5. Ausbesserungs- und Renovationsarbeiten am Bürgerhaus 5000.- Fr.

Im Bürgerhaus WC müssen die Plättli erneuert werden, für diese Reparaturen braucht es einen budgetierten Betrag von 5000.- Fr.

Der Betrag von 5'000.- Fr. wird von der Burgerversammlung einstimmig angenommen.

6. Genehmigung des Kostenvoranschlags und der Investitionsrechnung 2023 der Burgergemeinde

Der Kostenvoranschlag und der Investitionsvoranschlag der Burgergemeinde für das Jahr 2023 werden einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Versammlung für das Vertrauen, das der Burgerverwaltung mit diesem Beschluss entgegengebracht wird.

7. Informationen und Verschiedenes

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, bedankt sich Andreas Imstepf beim Burgerverwalter Roman Zimmermann für seine Arbeit.

Andreas Imstepf bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern, die das ganze Jahr die Gemeinde unterstützen, allen Gemeindeangestellten und seinen Ratskollegen und der Ratskollegin für die gute Zusammenarbeit.

Die Anwesenden werden zu einem Apéro eingeladen.

Der Gemeindepräsident



Andreas Imstepf



Die Schreiberin



Barbara Waniek